

## Stellungnahme zum Illegalen Gehwegparken in Neustadt/Weinstr.

Am 6. Juni 2024 verhandelt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über die Klage Bremer Bürger auf wirksames Unterbinden des illegalen Gehwegparkens. Damit geht ein seit 2019 andauerndes Verfahren mit Verhandlungen und Urteilen des Verwaltungsgerichtes Bremen und des Oberverwaltungsgerichtes Bremen in die finale Phase. "Das Bundesrecht ist eindeutig, aber in der gesamten Republik wird es einfach ignoriert und nicht vollzogen. Ich kenne keine vergleichbare Situation", so äußerte sich der Präsident des OVG Bremen, Peter Sperlich in der Sitzung.<sup>1</sup>

Diese Problematik betrifft auch Neustadt in ausgeprägtem Maß: Fahrzeuge aller Art parken in weiten Teilen der Stadt und der Ortsteile auf Gehwegen. Für Fußgänger sind diese Gehwege nur noch eingeschränkt nutzbar, für Rollstuhl-, Rollator- oder Kinderwagenfahrer sowie für Rad oder Roller fahrende kleine Kinder meist gar nicht. Das ist unsozial und kann zu gefährlichen Situationen führen.

Auch das erlaubte Gehwegparken ist kritisch, beispielsweise vor dem Bürgerbüro in der Hindenburgstraße. Denn es engt den Bereich dieser von Fußgängern stark frequentierten Straße so ein, dass Begegnungsverkehr auf dem Gehweg nicht möglich ist. Natürlich müssen für Menschen mit Gehbehinderung Parkplätze vorgehalten werden. Allen anderen kann aber zugemutet werden, ein Stück vom Parkplatz zu Fuß zu gehen oder eine andere Mobilitätsform zu wählen.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, geltendes Recht endlich wirksam durchzusetzen, und die Parteien, entsprechend aktiv zu werden.

Im Sinne einer fairen und sozialen Verteilung des öffentlichen Raums!



*Kontakt:* [mobilitaet@klimaaktion-neustadt.de](mailto:mobilitaet@klimaaktion-neustadt.de) (i.A. Lars Nöcker)

---

<sup>1</sup> [Aufgesetztes Parken: Bremer OVG steht vor weitreichender Entscheidung \(weser-kurier.de\)](https://www.weser-kurier.de)